

Titel der Drucksache:

**Antrag auf frühestmögliche Einbindung des
 Umwelt- und Naturschutzamtes in alle
 öffentlichen Bauplanungen**

Drucksache

0125/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Umwelt- und Naturschutzamt frühestmöglich in alle öffentlichen Bauplanungen einzubinden. Dies schließt bereits die Einbindung in die Erarbeitung der öffentlichen Ausschreibungen und Wettbewerbsaufrufe ein. Das Umwelt- und Naturschutzamt wird demnach von Beginn an in alle öffentlichen Bauplanungen eingebunden.

14.01.2015, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Anliegen dieses Antrags ist es, die Verwaltung damit zu beauftragen, bei allen Bauplanungen den ernsthaften Versuch zu unternehmen, Bestandsbäume in die Planung zu integrieren. Es geht demnach um einen integrativen Planungsansatz beim Umgang mit Bäumen. Das Problem der Planungen zur Rathausbrücke ist nur beispielhaft für den üblichen Umgang mit Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen.

Vor dem näheren Hintergrund der aktuellen Debatten um den Neubau der Rathausbrücke und den damit verbundenen offenen Fragen seitens unserer Fraktion und der Bürgerschaft Erfurts liegt die Vermutung nahe, dass das Umwelt- und Naturschutzamt nicht oder nur sehr spät in die Planungen eingebunden wurde. Wäre das Umwelt- und Naturschutzamt in die Formulierung der Ausschreibung eingebunden gewesen, wären vermutlich sowohl der Baumerhalt an der Rathausbrücke als auch der Neubau dieser Brücke in den Wettbewerbsaufruf eingeflossen. Nach Aussage des Planungsbüros wäre der Erhalt der Bäume relativ unproblematisch planbar gewesen, wäre die Forderung nach Baumerhalt von Anfang Teil der Aufgabenstellung gewesen. Dass das Umwelt- und Naturschutzamt nicht oder erst sehr spät eingebunden wurde, zeigt sich auch an dem Umstand, dass der Baumfällantrag vom 28.07.2014 für die vier Bäume an den Widerlagern nicht genehmigt wurde (siehe DS 1696/14). Wäre das Amt eingebunden gewesen, so wäre vermutlich anders geplant worden, oder aber es wären die geplanten Baumfällungen im Vorhinein geklärt worden. Es sieht demnach eher danach aus, dass das Umwelt- und

Naturschutzamt erst mit Einreichung der Baumfällanträge eingebunden wurde.

Diese Vermutung deckt sich letztendlich mit folgenden Aussagen des Umwelt- und Naturschutzamtes in der DS 1930/14 (Informationen über Baumfällanträge im Zeitraum 1.04.bis 30.09.2014):

"Bei besonders wertvollen und ortsbildprägenden Bäumen wird bereits im Vorfeld (Phase der Baugenehmigung oder Bauvoranfrage) versucht, diese zu erhalten und die Planungen entsprechend zu ändern. Dies gelingt jedoch nicht in jedem Fall. Leider wird das Umwelt- und Naturschutzamt tlw. erst zu spät in Planungen eingebunden, um notwendige Hinweise und Umplanungen noch realisieren zu können."

Wollen wir als Stadtrat und als Stadtverwaltung künftig ähnlich emotionale und letztendlich langwierige und kostspielige Neuplanungen nach Bürgerprotesten verhindern bzw. diese möglichst ausschließen, ist neben der Einhaltung der Baumschutzsatzung auch die frühestmögliche und vollumfängliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen und in die entsprechenden Formulierungen von Ausschreibungstexten zwingend erforderlich.